

Vorgehensweise bei schweren Verletzungen oder medizinischen Notfällen

Im Fußballsport ist es leider nicht ausgeschlossen, dass es zu schweren Verletzungen oder medizinischen Notfällen auf oder neben dem Spielfeld kommt. Wichtig für den Schiedsrichter: **Spiel wenn nötig unmittelbar unterbrechen** und die Notwendigkeit von **Hilfsmaßnahmen** umgehend kommunizieren (Betreuer hereinwinken, ggf. Notarztbedarf sofort signalisieren).

Da die Spielunterbrechung länger dauern könnte, sollte sich der Schiedsrichter unbedingt sofort proaktiv die Zeit – und zwar **Spielzeit und tatsächliche Uhrzeit** – notieren!

Sollte es sich abzeichnen, dass die Spielunterbrechung länger dauert (z.B. weil notärztliche Hilfe abgewartet werden muss, um einen Spieler vom Spielfeld zu transportieren oder lebensrettenden Maßnahmen notwendig sind), lässt es der Schiedsrichter zu, dass die Mannschaften das **Spielfeld verlassen** oder auch in die **Kabine gehen**. Grundsätzlich ist vom Schiedsrichter zu kommunizieren, dass das Spiel bis auf Weiteres **unterbrochen** ist.

Kann das Spiel nach einer **Unterbrechungsdauer von 30 Minuten** noch immer nicht fortgeführt werden (verletzter Spieler noch auf dem Feld/ärztliche Versorgungsmaßnahmen andauernd) ist die Lage vom Schiedsrichter wie folgt zu bewerten:

- Falls mit der Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Spiels in den nächsten Minuten, spätestens jedoch innerhalb der nächsten Viertelstunde zu rechnen ist -> **abwarten**
- Falls eine Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Spiels nicht absehbar ist bzw. innerhalb der nächsten Viertelstunde ausgeschlossen scheint oder wenn Lebensgefahr nicht ausgeschlossen werden kann -> **Spielabbruch**

Die Unterbrechung sollte bei einem sich andeutenden Erreichen der 30-Minuten-Frist oder in Zweifelsfällen zu Beratung/Telefonat mit Spielleiter oder SR-Obmann/Einteiler genutzt werden.

Wenn eine oder beide Mannschaften gegenüber dem Schiedsrichter erklären, als Folge/Wirkung der Verletzung/des medizinischen Notfalls nicht weiter spielen zu wollen und um **Spielabbruch bitten**, soll der Schiedsrichter dieser Bitte nachkommen und das Spiel endgültig abbrechen. Die Kommunikation ist über die Spielführer bzw. im Junioren/Juniorinnenbereich über den im ESB eingetragenen Trainer oder Mannschaftenverantwortlichen zu führen. Die **Namen** der Personen und der tatsächliche **Wortlaut** sind in einem Sonderbericht zu melden.

Wenn von Seiten beider Vereine Fähigkeit/**Wunsch zur Fortführung** des Spiels kommuniziert wird, darf das Spiel **nicht abgebrochen** werden, sofern die Möglichkeit zur Wiederaufnahme nach der 30-Minuten-Unterbrechungsfrist absehbar ist und weiter andauernde Versorgungsmaßnahmen oder Transportmaßnahmen nicht behindert werden oder das Spiel beeinflussen.

Für den praxisfernen Fall, dass beide Mannschaften weiterspielen wollen, der Schiedsrichter jedoch in Folge des Ereignisses sich nicht mehr fähig fühlt, die Spielleitung fortzusetzen, kann ein anderer Schiedsrichter die Spielleitung übernehmen. Wenn dies kein neutraler Schiedsrichter ist, sondern er einem der beiden Vereine angehört oder es sich um einen nicht geprüften/offiziellen Schiedsrichter handelt, müssen beide Mannschaften damit einverstanden sein. Dies muss im ESB unter „Besondere Vorkommnisse“ dokumentiert werden. Ein zusätzlicher Sonderbericht, in dem der Schiedsrichter das Ereignis beschreibt und begründet, warum er die Spielleitung nicht fortführen konnte, ist zwingend notwendig.

Über jeden Spielabbruch muss ein Sonderbericht verfasst werden, in dem die einzelnen Schritte (Beginn der Unterbrechung, Kommunikationszeitpunkt mit Spielführern/Trainern, Verkündung des Abbruchs) mit der jeweils tatsächlichen Uhrzeit zu dokumentieren ist.